

DSC EUR BOND FUND,  
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT  
RECHNUNGSJAHR 2024/2025

der  
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien  
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender  
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter  
Dr. Louis Norman Audenhove  
Mag. Philip Vondrak  
Mag. Martina Scheibelauer  
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder  
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko  
Mag. Thomas Neuhold  
Jörg Strasser  
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

ANLAGEBERATER

Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des DSC EUR Bond Fund, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 vorzulegen:

Per 30. April 2025 ergibt sich für die beiden ausschüttenden Tranchen folgendes Bild:

#### Übersicht

	Ausschüttungstranche (AT0000A0NTP1)	Ausschüttungstranche Ausland (AT0000A1FNM5)
	in EUR	in EUR
Volumen	8.686.986,33	132.130.997,19
Umlaufende Anteile	7.632	119.887
Rechenwert je Anteil	1.138,23	1.102,12

#### Ausschüttungstranche AT0000A0NTP1

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 1,2163 je Anteil. Die auf den ausschüttungsgleichen Ertrag anfallende Kapitalertragsteuer beläuft sich auf EUR 1,2163 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16 erfolgen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,2163 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

#### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	7.972.187,82	1.068,80
2023/2024	EUR	7.809.947,82	1.101,23
2024/2025	EUR	8.686.986,33	1.138,23

## Ausschüttungstranche Ausland AT0000A1FNM5

Die Ausschüttung für das Rechnungsjahr 2024/2025 beträgt EUR 7,1235 je Anteil und wird am 1. Juli 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16, ausbezahlt.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,1799 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022/2023	EUR	129.024.757,08	1.040,42
2023/2024	EUR	136.218.214,05	1.071,61
2024/2025	EUR	132.130.997,19	1.102,12

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

## DSC EUR BOND FUND

TÄTIGKEITSBERICHT PER 30. APRIL 2025

### Entwicklung der Kapitalmärkte

Finanzmärkte navigierten 2024/2025 durch ein Meer der Unsicherheit und Divergenz

Das Finanzjahr 2024/2025 war von anhaltender Unsicherheit und einer zunehmend divergenten Wirtschaftsentwicklung geprägt. Während die Inflation weltweit tendenziell nachließ, blieben geopolitische Spannungen und insbesondere die Unsicherheit über die zukünftige Handelspolitik bestimmende Faktoren. Dennoch zeigten sich die Finanzmärkte insgesamt widerstandsfähig, gestützt durch eine robuste US-Wirtschaft und die Erwartung geldpolitischer Lockerungen in einigen Regionen.

Divergentes Wachstum und hartnäckige Dienstleistungsinflation prägten die Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft expandierte im Berichtszeitraum moderat, wobei die OECD und der IWF für das Kalenderjahr 2025 ein globales Wachstum von etwa 3,1-3,3 % prognostizieren, ein Wert, der unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dieses Gesamtbild verdeckte jedoch deutliche regionale Unterschiede: Die US-Wirtschaft erwies sich weiterhin als erstaunlich robust, getrieben von starker Binnennachfrage und unterstützenden fiskalischen Maßnahmen. Demgegenüber blieb die Konjunktdynamik in der Eurozone und in China verhaltener. Die Eurozone kämpfte mit strukturellen Herausforderungen und den Auswirkungen erhöhter Energiepreise aus der Vorperiode, während China mit Problemen im Immobiliensektor und einer gedämpften Konsumnachfrage konfrontiert war, trotz staatlicher Stützungsmaßnahmen.

Die Inflation setzte weltweit ihren Rückgang fort, erreichte jedoch in vielen Industrieländern die Zielmarken der Zentralbanken noch nicht vollständig. Insbesondere die Dienstleistungsinflation, eng gekoppelt an die Lohnentwicklung in angespannten Arbeitsmärkten, erwies sich als hartnäckig. Die Kerninflation, vor allem in den USA, blieb längerfristig über den Zielwerten. In der Schweiz hingegen präsentierte sich das Inflationsbild gänzlich anders: Die Teuerungsraten bewegten sich nahe der Nulllinie, was die Schweizerische Nationalbank (SNB) zu einer deutlich anderen geldpolitischen Reaktion veranlasste.

Geldpolitik im Spannungsfeld von Inflation und Wachstum – Handelspolitik als Unsicherheitsfaktor

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken war von erhöhter Vorsicht und zunehmender Divergenz gekennzeichnet. Die US-Notenbank FED hielt angesichts persistenter Inflationsdaten und eines starken Arbeitsmarktes ihre Zinsen länger auf einem restriktiven Niveau als ursprünglich erwartet. Die Europäische Zentralbank (EZB) hingegen begann mit einer graduellen Lockerung ihrer Geldpolitik, um die schwächelnde Konjunktur zu stützen.

Die SNB vollzog im Berichtszeitraum mehrere deutliche Zinssenkungen, um einer Deflation entgegenzuwirken und den zeitweise starken Franken zu dämpfen. Im Juni 2024 wurde der Leitzins auf 1,25 % gesenkt, im September auf 1,0 %, im Dezember auf 0,5 % und schließlich im März 2025 auf 0,25 %.

US-Wahlen und Zölle prägten die Märkte – SNB agierte proaktiv

Zu den prägendsten Ereignissen des Berichtsjahres zählten die US-Präsidentschaftswahlen im November 2024, aus denen die Republikaner als Sieger hervorgingen und die Mehrheit in beiden Kammern des Kongresses errangen. Der designierte Präsident kündigte weitreichende wirtschaftspolitische Maßnahmen an, darunter die umfassende Einführung von Zöllen, Deregulierungen und Steuersenkungen, was die Unsicherheit an den Märkten kurzfristig erhöhte, aber auch Hoffnungen auf wirtschaftliche Impulse in den USA weckte. Die anhaltende Debatte und die konkrete Ausgestaltung der US-Handelspolitik blieben ein dominierendes Thema. Trotz dieser komplexen Gemengelage zeigten sich die Finanzmärkte bemerkenswert widerstandsfähig. Insbesondere die Aktienmärkte in den USA profitierten von robusten Unternehmensgewinnen und der Erwartung einer weiterhin starken Binnennachfrage. Anleihemärkte erhielten generell Unterstützung durch die Aussicht auf global sinkende Zinsen.

Das Finanzjahr 2024/2025 war somit geprägt von der Notwendigkeit, durch ein Umfeld erhöhter Unsicherheit und divergierender Wirtschaftstrends zu navigieren. Die Stärke der US-Wirtschaft und die proaktive Geldpolitik der SNB waren wichtige Ankerpunkte, während handelspolitische Spannungen und geopolitische Risiken die globale Konjunktur weiterhin maßgeblich beeinflussten.

Anlagestrategie des Fonds

Der DSC EUR Bond Fund ist darauf ausgerichtet, laufende Erträge und Kapitalwachstum zu erzielen und investiert dazu schwergewichtig in Euro denominierte Unternehmensanleihen europäischer und internationaler Emittenten. Der restliche Anteil wird in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben der europäischen Kernländer (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Finnland, Norwegen und Schweden) sowie Ländern aus anderen Kontinenten, die ebenfalls gesunde Staatsfinanzen und eine hohe Bonität aufweisen, investiert. Als durchschnittliches Portfolio-Rating wird Investment Grade angestrebt.

Während der Berichtsperiode angefallene Netto-Geldzuflüsse wurden in erstklassige, finanzsolide Anleihen global tätiger Unternehmen investiert. Zudem wurde die Fondsallokation in Staatsanleihen und Anleihen von staatsnahen Betrieben zugunsten von erstklassigen, finanzsoliden Unternehmensanleihen vermindert.

Die Performance des DSC EUR Bond Fund im Berichtszeitraum betrug rund 3,6 %. Am Ende des Berichtszeitraums betrug die Bruttorendite auf Verfall 2,5 %, die durchschnittliche Restlaufzeit 3,9 Jahre und die modifizierte Duration 3,2.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## DSC EUR Bond Fund

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2024/2025 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.101,23
Ausschüttung am 01.07.2024 von EUR 2,2776 je Anteil	
entspricht 0,002062 Anteilen	0,002062 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.138,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 1.104,39)	1.140,58
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,57%</b>
Nettoertrag pro Anteil	39,35
	2024/2025 in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.071,61
Ausschüttung am 01.07.2024 von EUR 7,8952 je Anteil	
entspricht 0,007385 Anteilen	0,007385 <sup>1)</sup>
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.102,12
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbene Anteile (Kurs am Exttag in EUR: 1.069,04)	1.110,26
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>3,61%</b>
Nettoertrag pro Anteil	38,65

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## DSC EUR Bond Fund

### 2. Fondsergebnis

		2024/2025 in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>		
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>		
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>		
Zinserträge	2.103.089,72	
Dividendenerträge	0,00	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	2.103.089,72
Sollzinsen, negative Habenzinsen	0,00	0,00
<b>Aufwendungen</b>		
Verwaltungsgebühren	-1.035.513,36	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.000,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-657,67	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-110.087,23	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	0,00	-1.154.258,26
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>948.831,46</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	176.349,86	
derivate Instrumente	0,00	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>176.349,86</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-256.200,54	
derivate Instrumente	-288.750,00	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-544.950,54</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-368.600,68</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>580.230,78</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	675.752,58	
unrealisierte Verluste	3.808.340,59	
		<b>4.484.093,17</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres</b>		<b>5.064.323,95</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-33.309,57	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-33.309,57</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>5.031.014,38</b>

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.031,73.

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.07.2024

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 4.115.492,49

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2024/2025

## DSC EUR Bond Fund

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<u>2024/2025</u> <u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		144.028.161,87
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A0NTP1)		-16.519,43
Ausschüttung am 01.07.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000A1FNM5)		-1.015.449,04
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	17.262.766,74	
Rücknahme von Anteilen	-24.505.300,56	
Ertragsausgleich	<u>33.309,57</u>	-7.209.224,25
<b>Fondsergebnis gesamt</b> (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>5.031.014,38</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b>		<u><u>140.817.983,52</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 546.921,21 wird ein Betrag von EUR 863.297,85 ausgeschüttet, der verbleibende Restbetrag wird auf neue Rechnung vorge- bzw auf Substanz übertragen.

# Vermögensaufstellung per 30. April 2025

Fonds: DSC EUR Bond Fund  
 ISIN: AT0000A0NTP1,AT0000A1FNM5,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
BE0002576545	2,4000 KINEPOLIS GRP 17-25	EUR	500.000			97,855263	489.276,32	0,35
BE6312821612	1,1250 ANHEU-BUSCH 19/27 MTN	EUR	1.000.000			97,340955	973.409,55	0,69
BE6321076711	1,6250 LONZA F.INTL 20/27	EUR	500.000			98,742728	493.713,64	0,35
BE6355213644	3,2500 LONZA F.INTL 24/30 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,615588	1.006.155,88	0,71
BE6355215664	3,5000 LONZA F.INTL 24/34 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		99,100702	991.007,02	0,70
BE6360449621	4,2500 BARRBAUT SVC 25/31	EUR	200.000	200.000		100,000331	200.000,66	0,14
CH1210198136	3,2500 SW.LIFE F.I 22/29	EUR	1.500.000			101,546218	1.523.193,27	1,08
DE000A188WW1	0,7500 BASF FIN.EUROPE 16/26 MTN	EUR	500.000			97,831136	489.155,68	0,35
DE000A19UR79	1,5000 VONOVIA SE 18/28 MTN	EUR	500.000			96,989485	484.947,43	0,34
DE000A2R9ZU9	0,6250 M.B.INT.FIN. 19/27 MTN	EUR	300.000			96,596317	289.788,95	0,21
DE000A2TSDD4	0,8750 DT.TELEKOM MTN 19/26	EUR	500.000			98,792591	493.962,96	0,35
DE000A3E5L98	0,2500 EWE MTN 21/28	EUR	500.000			92,402425	462.012,13	0,33
DK0030485271	0,1250 EURONEXT 21/26	EUR	1.000.000			97,582562	975.825,62	0,69
FR0013201639	0,5000 SANOFI 16/27 MTN	EUR	500.000			97,036353	485.181,77	0,34
FR0013214137	0,6250 SAGESS 16/28	EUR	200.000			94,095925	188.191,85	0,13
FR0013409844	0,8750 SANOFI 19/29 MTN	EUR	500.000			93,938485	469.692,43	0,33
FR0013425147	1,2500 MMS USA INV. 19/28	EUR	500.000	200.000		95,975923	479.879,62	0,34
FR0013428943	0,6250 LEGRAND 19/28	EUR	300.000			94,574198	283.722,59	0,20
FR0013444676	0,0000 ORANGE 19/26 MTN	EUR	500.000			97,081599	485.408,00	0,34
FR0013453040	0,2500 ALSTOM 19/26	EUR	500.000			97,006598	485.032,99	0,34
FR0013455813	0,5000 ENGIE 19/30 MTN	EUR	1.000.000	200.000		87,418994	874.189,94	0,62
FR0013482833	0,1250 LVMH 20/28 MTN	EUR	1.500.000			93,775253	1.406.628,80	1,00
FR0013482841	0,3750 LVMH 20/31 MTN	EUR	500.000	500.000		87,076807	435.384,04	0,31
FR0014000570	0,1250 ARKEMA 20/26 MTN	EUR	100.000			96,556000	96.556,00	0,07
FR001400KJ00	3,5000 LVMH 23/33 MTN	EUR	200.000			102,005230	204.010,46	0,14
FR001400Q486	3,1250 MICHELIN CIE 24/31 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		100,661110	1.006.611,10	0,71
FR001400QB37	3,3750 AIR LIQUIDE 24/34 MTN	EUR	1.700.000			102,321840	1.739.471,28	1,24
FR001400QJ13	3,5000 LVMH 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		101,852960	509.264,80	0,36
XS0691970601	3,5000 OEBB INFRAST 11/26 MTN	EUR	250.000			102,061354	255.153,39	0,18
XS0922885362	2,6250 MICROSOFT 13/33	EUR	500.000	500.000		100,151569	500.757,85	0,36
XS0940697187	3,1250 PHILIP MORRIS INTL 13/33	EUR	500.000	500.000		97,886918	489.434,59	0,35
XS0991099630	2,8750 INTL BUS. MACH. 13/25	EUR	1.000.000			100,220930	1.002.209,30	0,71
XS1040105980	2,8750 PHILIP MORRIS INTL 14/26	EUR	1.000.000			100,329031	1.003.290,31	0,71
XS1179916017	1,2500 CARREFOUR 15/25 MTN	EUR	500.000			99,865955	499.329,78	0,35
XS1196503137	1,8000 BOOKING HLDGS 15/27	EUR	1.000.000	500.000		98,795096	987.950,96	0,70
XS1224955408	1,5000 BHP BILLITON FIN.15/30MTN	EUR	500.000	500.000		93,076425	465.382,13	0,33
XS1234373733	1,7500 3M CO. 15/30 MTN F	EUR	1.000.000			94,625945	946.259,45	0,67
XS1310934382	2,0000 WELLS FARGO 15/26 MTN	EUR	200.000			99,530617	199.061,23	0,14
XS1319820541	1,6250 FEDEX CORP. 16/27	EUR	500.000			98,652950	493.264,75	0,35
XS1391625289	1,1250 AKZO NOBEL 16/26 MTN	EUR	250.000			99,061021	247.652,55	0,18
XS1405765733	1,2500 DOVER 16/26	EUR	500.000			98,040237	490.201,19	0,35
XS1405784015	2,2500 KRAFT HEINZ FOODS 16/28	EUR	250.000			98,908661	247.271,65	0,18
XS1411404426	1,2500 ASTRAZENECA 16/28 MTN	EUR	500.000	500.000		97,093386	485.466,93	0,34
XS1435056426	1,8500 SOUTHERN POWER 16/26	EUR	250.000			99,480457	248.701,14	0,18
XS1443997819	0,7500 TOTALEN.CAP.INT.16/28 MTN	EUR	200.000			94,621119	189.242,24	0,13
XS1463101680	1,6000 VODAFONE GRP 16/31 MTN	EUR	124.000		876.000	92,342812	114.505,09	0,08
XS1476654584	0,7500 SHELL INTL FIN. 16/28 MTN	EUR	250.000			94,264278	235.660,70	0,17
XS1492825481	0,6250 NOVARTIS FIN. 16/28	EUR	1.000.000			94,481763	944.817,63	0,67
XS1501367921	1,0000 LANXESS AG 16/26 MTN	EUR	500.000			97,823905	489.119,53	0,35
XS1511888932	1,0000 WORLD BK 16/31 MTN	EUR	1.000.000			90,146560	901.465,60	0,64
XS1532779748	2,4250 ZIMMER BIOMET HLDGS 16/26	EUR	200.000			100,048276	200.096,55	0,14
XS1555331617	0,5000 EIB EUR.INV.BK 17/27 MTN	EUR	500.000			97,691048	488.455,24	0,35
XS1575640054	2,1250 ENERGA FIN. 17/27 MTN	EUR	250.000			98,102599	245.256,50	0,17
XS1577962084	1,3000 BAXTER INTL 17/25	EUR	500.000			99,890131	499.450,66	0,35
XS1584122763	1,6250 ESSITY 17/27 MTN	EUR	250.000			98,420403	246.051,01	0,17
XS158906907	1,6250 HEIDMATTINLU 17/26	EUR	250.000			99,330308	248.325,77	0,18
XS1646530565	2,0000 IGNITIS GROUP 17/27 MTN	EUR	500.000			97,622510	488.112,55	0,35
XS1654229373	1,3750 GRAND CITY PROP.17/26 MTN	EUR	500.000			98,409234	492.046,17	0,35
XS1672151492	1,7500 HOLCIM FIN.LUX. 17/29 MTN	EUR	1.000.000			95,356524	953.565,24	0,68
XS1681519184	1,0000 GLAXOSM.CAP. MTN 17/26	EUR	500.000			98,580312	492.901,56	0,35
XS1689185426	1,5000 MAGNA INTL INC. 17/27	EUR	150.000			96,959293	145.438,94	0,10
XS1693818525	1,3750 TOTALEN.CAP.INT.17/29 MTN	EUR	100.000			94,581386	94.581,39	0,07
XS1715328768	1,2000 SWEDISH MATCH 17/25 MTN	EUR	500.000			99,234405	496.172,03	0,35
XS1725633413	1,5000 MCDONALDS CORP. 17/29 MTN	EUR	500.000	500.000		94,344248	471.721,24	0,33
XS1734548644	1,2500 VOLKSWAGEN BK. MTN 17/25	EUR	200.000			99,217153	198.434,31	0,14
XS1761721262	1,6250 AROUNDTOWN 18/28 MTN	EUR	700.000			95,537322	668.761,25	0,47
XS1769041192	1,3750 NOVARTIS FIN. 18/30	EUR	1.000.000	1.000.000		93,623070	936.230,70	0,66
XS1843435170	0,6250 ILL.TOOL WOR 19/27	EUR	800.000			95,937452	767.499,62	0,55
XS1843436228	1,5000 FID.NATL INF 19/27	EUR	150.000			97,263005	145.894,51	0,10
XS1843442622	1,7500 NASDAQ 19/29	EUR	1.000.000			95,922347	959.223,47	0,68
XS1843443190	2,2000 ALTRIA GRP 19/27	EUR	1.000.000			98,908728	989.087,28	0,70
XS1843443786	3,1250 ALTRIA GRP 19/31	EUR	1.000.000	1.000.000		97,521107	975.211,07	0,69
XS1874122267	1,4910 TOTALEN.CAP.INT.18/30 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		93,373178	933.731,78	0,66
XS1875284702	1,3750 SSE PLC 18/27 MTN	EUR	1.000.000	900.000		97,893380	978.933,80	0,70
XS1915689746	1,2500 EMERSON EL. 19/25	EUR	1.000.000			99,485508	994.855,08	0,71
XS1938387237	0,6250 EIB 19/29 MTN	EUR	500.000			94,418927	472.094,64	0,34
XS1947578321	0,6250 NED.WATERSCH 19/29 MTN	EUR	250.000			93,936131	234.840,33	0,17
XS1948598997	0,3750 SEB 19/26 MTN	EUR	250.000			98,716076	246.790,19	0,18
XS1958646082	0,5000 COLGATE-PALM 19/26	EUR	1.000.000			98,489855	984.898,55	0,70
XS1958648294	1,3750 COLGATE-PALM 19/34	EUR	500.000	500.000		88,551004	442.775,52	0,31
XS1963553919	0,7500 PEPSICO 19/27	EUR	1.000.000			97,224911	972.249,11	0,69
XS1966038249	1,3750 TELSTRA CORP 19/29 MTN	EUR	1.000.000	500.000		95,354235	953.542,35	0,68

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
XS1981054221	1,1250 COCA-C.EU.P. 19/29	EUR	500.000	100.000		93,788450	468.942,25	0,33
XS1981823542	1,5000 GLENCORE FI. 19/26 MTN	EUR	750.000			98,563382	739.225,37	0,52
XS1986416698	1,5000 SIKA CAPITAL 19/31	EUR	1.000.000	1.000.000		92,026422	920.264,22	0,65
XS1995662027	1,2500 ADECCO INTL.FINL.S. 19/29	EUR	350.000			93,163009	326.070,53	0,23
XS2001175657	0,5000 KONI.PHILIPS 19/26	EUR	700.000			98,206892	687.448,24	0,49
XS2001737910	1,1250 TELENOR 19/29 MTN	EUR	500.000			94,210520	471.052,60	0,33
XS2004381674	0,6960 TOTALEN.CAP.INT.19/28 MTN	EUR	600.000			94,337631	566.025,79	0,40
XS2009152591	0,8750 EASYJET PLC 19/25 MTN	EUR	200.000			99,791271	199.582,54	0,14
XS2010032881	0,8750 NASDAQ 20/30	EUR	1.000.000			90,550898	905.508,98	0,64
XS2010038730	0,7500 DOVER CORP 19/27	EUR	1.300.000			95,531027	1.241.903,35	0,88
XS2010045198	0,2500 SCHLUMB.FIN. 19/27	EUR	1.000.000			94,936622	949.366,22	0,67
XS2010447238	0,7500 BMW FIN. 19/26 MTN	EUR	200.000			98,224206	196.448,41	0,14
XS2022093434	0,0000 OMV AG 19/25 MTN	EUR	1.000.000			99,557678	995.576,78	0,71
XS2023872174	0,6250 AROUNDTOWN 19/25 MTN	EUR	300.000			99,363947	298.091,84	0,21
XS2035473748	0,1250 PHIL.MOINT. 19/26	EUR	1.250.000			97,048697	1.213.108,71	0,86
XS2035474126	0,8000 PHIL.MOINT. 19/31	EUR	1.000.000	1.000.000		85,853896	858.538,96	0,61
XS2038039074	0,5800 BANK AMERI. 19/29 FLR MTN	EUR	1.500.000			92,801316	1.392.019,74	0,99
XS2055647213	1,2500 ABBVIE 19/31	EUR	500.000	500.000		89,607539	448.037,70	0,32
XS2058556536	0,5000 THERMO FISH. 19/28	EUR	550.000			94,520361	519.861,99	0,37
XS2058556619	0,8750 THERMO FISH. 19/31	EUR	1.000.000			87,582026	875.820,26	0,62
XS2065939469	0,0000 QUEBEC.PROV 19/29 MTN	EUR	1.000.000			89,668220	896.682,20	0,64
XS2069380991	0,2500 E.ON SE MTN 19/26	EUR	300.000			97,296113	291.888,34	0,21
XS2075937370	0,6250 ELI LILLY 19/31	EUR	1.000.000	1.000.000		86,696761	866.967,61	0,62
XS2079105891	1,1640 ZIMMER BIOM. 19/27	EUR	500.000			96,538982	482.694,91	0,34
XS2079716937	0,5000 APPLE 19/31	EUR	1.000.000	1.000.000		87,189083	871.890,83	0,62
XS2081615473	0,5000 HOLCIM F.LUX 19/26 MTN	EUR	1.000.000	750.000		97,227906	972.279,06	0,69
XS2084488209	1,2500 FRESE.MED.CARE MTN 19/29	EUR	750.000			92,422163	693.166,22	0,49
XS2085655590	1,0000 FID.NATL.INF 19/28	EUR	850.000			92,685556	787.827,23	0,56
XS2099128055	0,8750 CA IMMO.ANL. ANL 20-27	EUR	1.000.000			96,253761	962.537,61	0,68
XS2100788780	0,4500 GENL.MILLS 20/26	EUR	500.000	250.000		98,585281	492.926,41	0,35
XS2114852218	0,2500 COMCAST CORP 20/27	EUR	1.000.000			95,530231	955.302,31	0,68
XS2115091717	0,3000 IBM 20/28	EUR	1.500.000			94,180439	1.412.706,59	1,00
XS2117452156	0,2500 TELENOR 20/28 MTN	EUR	750.000			94,094721	705.710,41	0,50
XS2118276026	0,2500 SIEMENS FIN 20/29 MTN	EUR	1.000.000			92,640325	926.403,25	0,66
XS2121207828	0,5000 SVENSKA HDBK 20/30 MTN	EUR	1.200.000			88,962336	1.067.548,03	0,76
XS2125123039	0,8750 SWED.MATCH 20/27 MTN	EUR	200.000			97,056565	194.113,13	0,14
XS2126161764	0,5000 RELX FIN. 20/28	EUR	300.000			94,648107	283.944,32	0,20
XS2126170161	1,6250 GIVAL.FIN.EU 20/32	EUR	1.000.000	500.000		90,841329	908.413,29	0,65
XS2133071774	0,6250 CARLSB.BREW. 20/30 MTN	EUR	300.000			90,093882	270.281,65	0,19
XS2148390755	1,5000 NESTLE F.I. 20/30 MTN	EUR	500.000	500.000		95,495489	477.477,45	0,34
XS2168625544	0,5000 PEPISCO 20/28	EUR	1.000.000			94,376819	943.768,19	0,67
XS2170362672	0,1250 NESTLE F.I. 20/27 MTN	EUR	2.500.000			94,953839	2.373.845,98	1,69
XS2176605306	0,9520 TOTALEN.CAP.INT.20/31 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		89,011306	890.113,06	0,63
XS2196322403	0,8350 EXXON MOBIL 20/32 REGS	EUR	1.000.000	1.000.000		85,059204	850.592,04	0,60
XS2227905903	0,5000 AMERN TWR 20/28	EUR	500.000			93,995531	469.977,66	0,33
XS2227906208	1,0000 AMERN TWR 20/32	EUR	750.000			85,437756	640.783,17	0,46
XS2232027727	1,6250 KION GRP MTN 20/25	EUR	300.000			99,629197	298.887,59	0,21
XS2235996217	0,0000 NOVARTIS FI. 20/28	EUR	2.000.000			92,178996	1.843.579,92	1,31
XS2238789460	0,3750 MEDTR.GLB HD 20/28	EUR	1.000.000			92,562781	925.627,81	0,66
XS2240505268	0,0000 ADIDAS AG ANL 20/28	EUR	1.000.000			91,934062	919.340,62	0,65
XS2299001888	0,0000 ITALGAS 21/28 MTN	EUR	1.000.000			93,107463	931.074,63	0,66
XS2307863642	0,1250 COCA-COLA CO 21/29	EUR	1.500.000			91,039997	1.365.599,95	0,97
XS2324836878	0,2500 WOLTERS KLUW 21/28	EUR	500.000			93,797015	468.985,08	0,33
XS2339398971	0,4000 COCA-COLA 21/30	EUR	1.000.000			89,141871	891.418,71	0,63
XS2343510520	0,5000 KELLANOVA 21/29	EUR	1.000.000			91,706419	917.064,19	0,65
XS2350746215	0,6250 NESTLE F.I. 21/34 MTN	EUR	500.000	500.000		82,460275	412.301,38	0,29
XS2374594823	0,3750 VW FIN.SERV. MTN 21/30	EUR	1.000.000			87,022604	870.226,04	0,62
XS2384274440	0,3750 WOOLWO.GRP 21/28 MTN	EUR	500.000	500.000		91,262730	456.313,65	0,32
XS2404213485	0,3500 PROCTER+GAMB 21/30	EUR	1.500.000			89,400439	1.341.006,59	0,95
XS2406890066	0,8750 KONINKL.KPN 21/33 MTN	EUR	1.000.000	1.000.000		81,695922	816.959,22	0,58
XS2430287362	2,0850 PROSUS 22/30 MTN REGS	EUR	500.000			92,829266	464.146,33	0,33
XS2430287529	1,2070 PROSUS 22/26 MTN REGS	EUR	500.000			98,798579	493.992,90	0,35
XS2433244089	0,1250 E.ON SE MTN 22/26	EUR	1.000.000			98,387463	983.874,63	0,70
XS2434710799	0,4100 NATL.GRID NA 22/26 MTN	EUR	1.000.000			98,579370	985.793,70	0,70
XS2456839013	1,5000 BERK.HATH.F. 22/30	EUR	1.000.000	1.000.000		94,222223	942.222,23	0,67
XS2456839369	2,0000 BERK.HATH.F. 22/34	EUR	1.000.000	1.000.000		90,024351	900.243,51	0,64
XS2479942034	2,3750 VISA 22/34	EUR	1.000.000	1.000.000		94,640635	946.406,35	0,67
XS2481287634	2,7500 INVESTOR 22/32 MTN	EUR	500.000	500.000		96,809813	484.049,07	0,34
XS2486839298	2,3750 ALCON FIN. 22/28	EUR	1.000.000			99,505834	995.058,34	0,71
XS2491029208	1,8750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/26	EUR	200.000			99,304247	198.608,49	0,14
XS2491029380	2,3750 MERCK FIN.SERV. MTN 22/30	EUR	200.000			97,868271	195.736,54	0,14
XS2529713435	2,6250 KOREA DEV.BK 22/27 MTN	EUR	400.000			100,507440	402.029,76	0,29
XS2592088236	3,2040 ROCHE F. EUR 23/29 MTN	EUR	300.000			102,561331	307.683,99	0,22
XS2616008970	3,7500 SIKA CAPITAL 23/30	EUR	300.000			103,844279	311.532,84	0,22
XS2632654161	3,3000 UNILEVER CAP 23/29 MTN	EUR	300.000			102,938981	308.816,94	0,22
XS2769894135	3,1250 SIEMENS FIN 24/32 MTN	EUR	1.000.000	500.000		101,279167	1.012.791,67	0,72
XS2804500226	2,3750 FIBERCO.P SPA 24/27	EUR	500.000	500.000		97,263746	486.318,73	0,35
XS2810309224	3,2000 PROCTER+GAMB 24/34	EUR	500.000	500.000		100,751215	503.756,08	0,36
XS2818290509	3,1250 COCA-COLA 24/32	EUR	1.000.000	1.000.000		101,036394	1.010.363,94	0,72
XS2820460751	3,3750 NOVO N.O.F.NL 24/34 MTN	EUR	500.000	500.000		101,018195	505.090,98	0,36
XS3005214369	3,0500 JOHNSON + JOHNSON 25/33	EUR	500.000	500.000		100,225158	501.125,79	0,36
DE0001345908	0,0000 EUROP. INV.BK 96/26ZO	EUR	1.000.000			97,245796	972.457,96	0,69

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE</b>								
<b>SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO</b>								
XS2772037235	7,0000 SEC.RE.E.C.2.24/27	EUR	1.000.000	1.000.000		100,085296	1.000.852,96	0,71
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>110.209.175,72</b>	<b>78,26</b>
<b>ANLEIHEN</b>								
<b>ANLEIHEN EURO</b>								
XS2992391446	0,4500 FEDEX 25/29 144A	EUR	1.000.000	1.000.000		89,942919	899.429,19	0,64
<b>SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE</b>							<b>899.429,19</b>	<b>0,64</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
LU0478205379	XTR.II EUR CORP.BD 1C	EUR	85.000	85.000		159,215000	13.533.275,00	9,61
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>13.533.275,00</b>	<b>9,61</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>124.641.879,91</b>	<b>88,51</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>								
EUR-Guthaben							15.475.603,46	10,99
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>							<b>15.475.603,46</b>	<b>10,99</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							801.094,82	0,57
DIVERSE GEBÜHREN							-92.594,67	-0,06
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>							<b>700.500,15</b>	<b>0,50</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>							<b>140.817.983,52</b>	<b>100,00</b>

<b>ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund</b>	<b>EUR</b>	<b>1.138,23</b>
<b>ERRECHNETER WERT DSC EUR Bond Fund (A) Ausland</b>	<b>EUR</b>	<b>1.102,12</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund</b>	<b>STÜCK</b>	<b>7.632</b>
<b>UMLAUFENDE ANTEILE DSC EUR Bond Fund (A) Ausland</b>	<b>STÜCK</b>	<b>119.887</b>

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
<b>ANLEIHEN EURO</b>					
BE6286963051	2,3750 BARRY CALLEBAUT SVCS16/24	EUR	0,00		400.000,00
DE000A2DADM7	0,8500 M.B.INT.FIN. MTN17/25	EUR	0,00		250.000,00
DE000A2TSTEB	0,7500 SAP SE IS 18/24	EUR	0,00		1.000.000,00
FR0013176310	1,8750 VIVENDI 16/26	EUR	0,00		300.000,00
FR0013216918	0,7090 DANONE 16/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
FR0013248507	1,0000 VEOLIA ENVIR 17/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013264066	1,2500 OPMOBILITY 17/24	EUR	0,00		200.000,00
FR0013424868	0,6250 VIVENDI 19/25 MTN	EUR	0,00		200.000,00
FR0013424876	1,1250 VIVENDI 19/28 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS0857662448	2,3750 MCDONALDS CORP. 12/24 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1167203881	0,8750 QUEBEC PROV. 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1168962063	1,0000 BMW FIN. NV 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1169595698	0,8750 ONTARIO PROV. 15/25 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1195465676	1,3750 TYCO INTL FIN. 15/25	EUR	0,00		100.000,00
XS1199356954	1,2500 KELLANOVA 15/25	EUR	0,00	500.000,00	1.000.000,00
XS1375841233	1,1250 INTL BUS. MACH. 16/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1410417544	1,0000 KELLANOVA 16/24	EUR	0,00		675.000,00
XS1476654238	0,3750 SHELL INTL FIN. 16/25 MTN	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1485532896	0,6250 KON. KPN 16/25 MTN	EUR	0,00	800.000,00	1.000.000,00
XS1520899532	1,3750 ABBVIE 16/24	EUR	0,00		500.000,00
XS1533922263	1,2500 AVERY DENNISON 17/25	EUR	0,00	250.000,00	500.000,00
XS1564337993	1,8750 MOELNLYCKE HLDG 17/25	EUR	0,00		250.000,00
XS1642590480	1,3750 VOLKSWAGEN LEASING 17/25	EUR	0,00		250.000,00
XS1651444140	2,1250 EUROF.SCIENTIF. 17/24	EUR	0,00		248.000,00
XS1679515038	0,6250 KIMBERLY-CLARK 17/24	EUR	0,00		400.000,00
XS1698218523	2,3750 TELECOM ITALIA 17/27 MTN	EUR	0,00		500.000,00
XS1716243719	0,6250 PHILIP MORRIS INTL 17/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1722897623	0,9500 RENTOKIL INIT. 17/24 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS1724626699	2,0000 VOLVO CAR 17/25 MTN 1	EUR	0,00		100.000,00
XS1873208950	0,5000 UNILFIN.NED 18/25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1900750107	0,6250 PROCTER GAMBLE 18/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS1944456109	0,8750 IBM 19/25	EUR	0,00		1.000.000,00

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
XS1998215393	0,4000 BAXTER INTL 19/24	EUR	0,00		300.000,00
XS1999902502	0,3750 EMERSON EL 19/24	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2002017361	0,9000 VODAFONE GRP 19/26 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2049767598	0,7500 CASTELLUM AB 19/26 MTN	EUR	0,00		550.000,00
XS2078696866	0,6250 GRENKE FIN. 19/25 MTN	EUR	0,00		300.000,00
XS2084497705	0,6250 FRESE.MED.CARE MTN 19/26	EUR	0,00		200.000,00
XS2133056114	BERKSH.HATHA 20/25	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2337252931	0,4500 FEDEX 21/29	EUR	0,00		1.000.000,00
XS2445667079	4,0000 ASD 369Z 22/25	EUR	0,00		1.500.000,00
XS2599731473	3,8750 HEINEKEN 23/24 MTN	EUR	0,00		100.000,00
XS2798883679	2,3750 TELECOM ITAL 24/27	EUR	0,00	500.000,00	500.000,00
<b>SONSTIGE STRUKTURIERTE PRODUKTE EURO</b>					
XS2291802317	1,3750 S.E.R.E.CO.ONE 21/25	EUR	0,00		1.000.000,00
<b>OPTIONEN FUTURE STYLED OPTIONS</b>					
DE000F00UWU4	EURO-BUND OPTION Dec24 Call 135	EUR	0,00	150,00	150,00
DE000F1A7BH0	EURO-BUND OPTION MAR25 Call 138	EUR	0,00	100,00	100,00
<b>GELDMARKTPAPIERE EURO</b>					
FR0128227735	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
FR0128227750	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
FR0128379387	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
FR0128379395	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
FR0128379411	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128379437	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128379460	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128379478	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128537133	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128537158	FRANKREICH 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128537174	FRANKREICH 24/25 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
FR0128690650	FRANKREICH 24/25 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL0015001V04	NIEDERLANDE 23/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001WE3	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001YC3	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL0015001Z53	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00		5.000.000,00
NL00150021D5	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150022Y9	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150024A5	NIEDERLANDE 24/24 ZO	EUR	0,00	7.500.000,00	7.500.000,00
NL00150026M5	NIEDERLANDE 24/25 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150028D0	NIEDERLANDE 24/25 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00
NL00150028V2	NIEDERLANDE 24/25 ZO	EUR	0,00	5.000.000,00	5.000.000,00

**Risikohinweis:** Aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten können die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

**Berechnungsmethode des Gesamtrisikos**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

**Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. Juli 2025

Gutmann  
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p.    Mag. Thomas Neuhold m.p.    Jörg Strasser m.p.    MMag. Christoph Olbrich m.p.

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

DSC EUR Bond Fund,  
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.7.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.  
Wirtschaftsprüfer

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC EUR Bond Fund</b> ISIN: AT0000A0NTP1 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231
2. Hievon endbesteuert	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,4231	4,4231 4,4231
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	1,2163	1,2163	1,2163	1,2163	1,2163	1,2163
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231	4,4231
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	1,2163 1,2163 0,0000	1,2163 1,2163 0,0000	1,2163 1,2163 0,0000	1,2163 1,2163 0,0000	1,2163 1,2163 0,0000	1,2163 1,2163 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Grundlagen der Besteuerung des DSC EUR Bond Fund (A) Ausland in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).  
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at). Rückfragen können Sie gerne auch an [tax@gutmannfonds.at](mailto:tax@gutmannfonds.at) richten.

<b>DSC EUR Bond Fund (A) Ausland</b> ISIN: AT0000A1FNM5 Rechnungsjahr: 01.05.2024 - 30.04.2025 Zuflussdatum: am 01.07.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905
2. Hievon endbesteuert	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905	0,0000	0,0000
<b>3. Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,2905	4,2905 4,2905
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	7,1235	7,1235	7,1235	7,1235	7,1235	7,1235
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905	4,2905
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>9. Österreichische KESt II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon Kest II (gesamt)</b> <b>davon Kest III (auf Substanzgewinne)</b>	1,1799 1,1799 0,0000	1,1799 1,1799 0,0000	1,1799 1,1799 0,0000	1,1799 1,1799 0,0000	1,1799 1,1799 0,0000	1,1799 1,1799 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

### DSC EUR Bond Fund

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DSC EUR Bond Fund**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der **DSC EUR Bond Fund** investiert überwiegend, dh zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens, in Euro-denominierte Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel internationaler Emittenten in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Wandelanleihen und/oder Optionsanleihen dürfen bis zu **25 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Weiters können in Euro denominierte Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds, die ihrerseits in die genannten Veranlagungsinstrumente investieren, auch wenn diese in Vermögenswerte, die nicht Euro-denominiert sind, veranlagen, dürfen bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie sowie zur Absicherung eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Königreich Belgien, Neuseeland, Königreich der Niederlande, Königreich Dänemark, Königreich Norwegen, Bundesrepublik Deutschland, Republik Österreich, Republik Finnland, Französische Republik, Königreich Schweden, Schweizerische Eidgenossenschaft, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Großherzogtum Luxemburg, Vereinigte Staaten von Amerika, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, European Bank for Reconstruction and Development, African Development Bank Group, European Financial Stability Facility, European Union, European Investment Bank, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Caisse d'Amortissement de la Dette Sociale, Council of Europe Development Bank, International Bank for Reconstruction and Development begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und bis zu **49 vH** des Fondsvermögens als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz  
Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

#### Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von bis zu **0,2 vH**, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlages vorzunehmen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.05. bis zum 30.04.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

#### **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von

Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

**Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

**Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen,  
Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

# Anhang

## Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

## 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |      |                      |   |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka                                |
| 2.2. | Montenegro:          | Podgorica   |
| 2.3. | Russland:            | Moscow Exchange                                     |
| 2.4. | Schweiz              | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG                  |
| 2.5. | Serbien:             | Belgrad   |
| 2.6. | Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

## 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York  
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,  
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische  
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

### 1. Vertreter

Der Vertreter in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

### 2. Zahlstelle

Die Zahlstelle in der Schweiz ist Dreyfus Söhne & Cie AG, Banquiers, Basel, Aeschenvorstadt 16, 4051 Basel, Schweiz.

### 3. Bezugsort der massgebenden Dokumente

Die massgebenden Dokumente wie der Prospekt, das Basisinformationsblatt, die Statuten, der Fondsvertrag o.ä. sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

### 4. Publikationen

Sämtliche Mitteilungen an die Anleger in der Schweiz werden auf der Internetplattform [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise bzw. die Nettoinventarwerte pro Anteil (mit dem Hinweis „exklusive Kommissionen“) werden täglich auf der Internetplattform [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch) veröffentlicht.

### 5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen keine Retrozessionen an Dritte als Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Fondsanteilen in oder von der Schweiz aus.

Die Verwaltungsgesellschaft sowie deren Beauftragte bezahlen im Vertrieb in oder von der Schweiz aus keine Rabatte, um die auf den Anleger entfallenden, dem Fonds belasteten Gebühren und Kosten zu reduzieren.

### 6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die in der Schweiz angebotenen Anteile ist der Erfüllungsort am Sitz des Vertreters. Der Gerichtsstand liegt am Sitz des Vertreters oder am Sitz oder Wohnsitz des Anlegers.

### 7. Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio (TER), berechnet nach den Vorschriften der Asset Management Association Switzerland, per 30. April 2025 beträgt 0,80%.